

Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Rom „Solarpark Rom“

Maßnahmenblatt 02

| | |
|--|---|
| Maßnahmenbezeichnung: | Umwandlung von Acker in Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese |
| Eingriffsfläche: | Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im Plan im Maßstab 1:2.000 dargestellt und beläuft sich auf eine Gesamtfläche von rund 24,3 ha. Er erstreckt entlang der Bahnstrecke LWL-PCH-Waren und umfasst in den 5 Planteilen Teilflächen der Flurstücke 4, 44, 45, 46, 49, 69/14, 159/1 und 160/3 sowie die Flurstücke 47 und 48, der Flur 1 in der Gemarkung Rom. |
| Beschreibung Konflikt: | Für die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaik ist die Erbringung eines verbleibenden korrigierten multifunktionalen Kompensationsbedarfs von 47.831 m ² KFÄ erforderlich. |
| Eingriffsumfang: | Biotopbeseitigung: 174.728 m ² EFÄ Funktionsbeeinträchtigung: 0 m ² EFÄ Teil-/Vollversiegelung: 2.150 m ² EFÄ |
| Beschreibung der Kompensationsmaßnahme: | <p>Zur Kompensation der Biotopbeseitigung des Sandackers zur Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage sowie der damit verbundenen Teil- und Vollversiegelung wird nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereiches erbracht. Aus diesem Grund wird außerhalb des Planungsraumes eingriffsnah im Gemeindegebiet ein Intensivacker in eine Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese umgewandelt.</p> <p>Die geplante Umwandlung von Ackerflächen durch spontane Begrünung in eine Brachfläche mit der Nutzungsoption als einschürige Mähwiese oder einer Mahd in einem zwei- bis dreijährigen Rythmus.</p> <p>Voraussetzung ist, dass die Fläche vorher mindestens 5 Jahre lang als Acker genutzt wurde. Es erfolgte eine spontane Begrünung ohne Einsaat auf einer Mindestbreite von 10 m und einer Mindestflächengröße von 2.000 m².</p> <p>Auf der Fläche besteht ausschließlich die Möglichkeit der Flächennutzung als einschürige extensive Mähwiese unter Beachtung der folgenden Vorgaben:</p> <p>Die Mahd erfolgt nicht vor dem 1. September und mit Abfuhr des Mähgutes und je nach Standort höchstens einmal jährlich aber mind. alle 3 Jahre Mahdhöhe 10 cm über Geländeoberkante, die Mahd wird mit Messerbalken durchgeführt.</p> <p>Jegliche weitere Arbeiten und Maßnahmen auf der Fläche wie Düngung, Einsatz von PSM, Einsaaten, Umbruch, Bodenbearbeitung, Melioration u.ä. sind ausgeschlossen. Erfolgt eine Unterlassung der Mahd über einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren sind die betroffenen Flächen dauerhaft der ungestörten natürlichen Entwicklung (freie Sukzession) zu überlassen. Es hat eine dauerhafte, ordnungsgemäße Pflege zu erfolgen.</p> |
| Flächengröße Maßnahme | 8.240 m² |
| Kompensationsflächen-äquivalent | 16.480 m² KFÄ |
| Funktionen der Kompensation: | Umwandlung eines Intensivackers in eine Brachfläche mit Nutzungsoption als Mähwiese als Lebensraum zahlreicher Tierarten |
| Kontrolle und Abnahme: | Bedarfsgerecht durch Investor und Naturschutzbehörde |

Katasterangaben

| | |
|-----------|-----|
| Flurstück | 4 |
| Flur | 1 |
| Gemarkung | Rom |

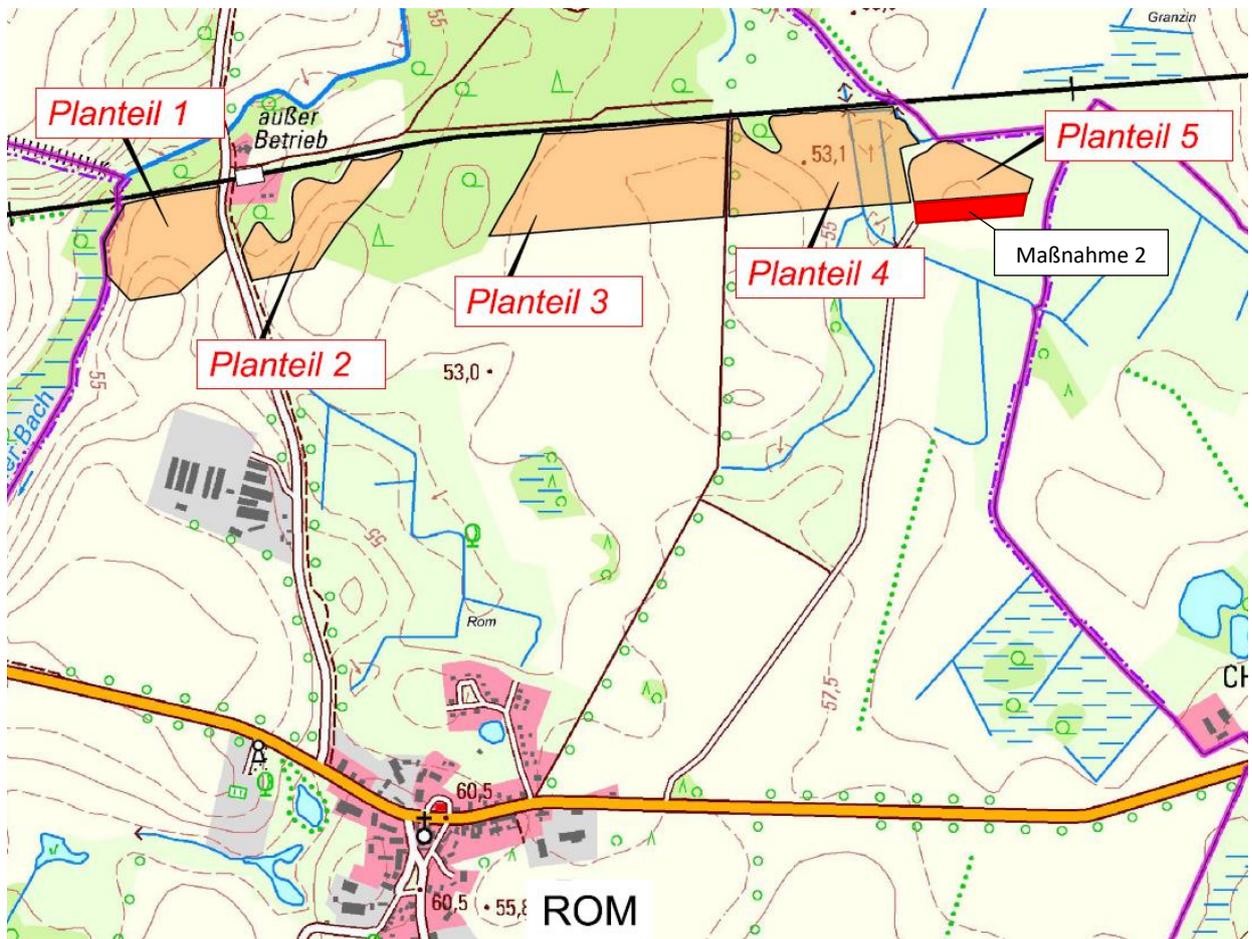


Abb. 1: Übersichtskarte des Maßnahmenstandortes

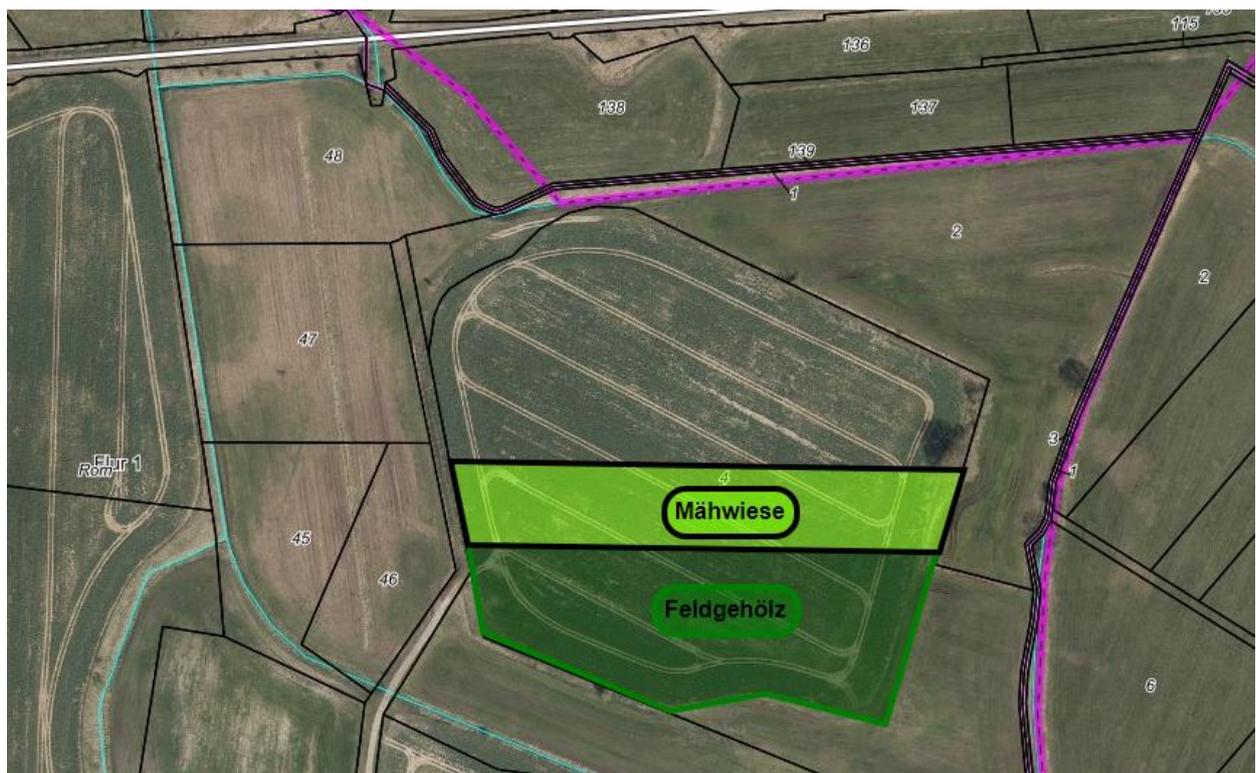


Abb. 2: Lageplan der Maßnahmen